



Rottenburg, den 15. Oktober 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

32. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Anpassung des Pandemiestufenplans an die aktuellen Entwicklungen der Landesregierung und Vorgaben für Landkreise/Dekanate

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
sehr geehrte gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte!

Die Dynamik der Pandemieentwicklung verläuft in den verschiedenen Regionen unserer Diözese sehr unterschiedlich. Bei insgesamt steigenden Infektionszahlen gibt es Landkreise/Dekanate, in denen der jüngste Anstieg der 7-Tage-Inzidenz sehr stark ist.

In Erwartung der jetzigen Entwicklungen unterbreiteten die Kirchen dem Staatsministerium Vorschläge für die Feier der Gottesdienste. Diese berücksichtigend hat das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg in einer Verordnung vom 15. Oktober 2020 nun einige konkrete Vorgaben für religiöse Feiern erlassen, die wir beachten müssen.

Ergänzend zu den Regelungen der 31. Mitteilung vom 8. Oktober 2020 gelten deshalb ab sofort folgende Anordnungen:

- (1) Der angepasste Pandemiestufenplan, den Sie im Anhang finden (Anlage 1, Änderungen sind gelb markiert).
- (2) Die Regelung, dass der diözesane Pandemiestufenplan sich an der jeweils landesweit geltenden Pandemiestufe orientiert (Stand 15. Oktober 2020: Pandemiestufe 2), bleibt bestehen.
- (3) Bei **weitergehenden ortspolizeilichen Vorgaben auf Ebene eines Landkreises oder kommunaler Ebene** (z. B. aufgrund des örtlichen Überschreitens der 7-Tage-Inzidenz über den Wert von 50) gelten für die Feier von Gottesdiensten in den betroffenen Gebieten unabhängig von der landesweit geltenden Pandemiestufe **folgende weiteren Maßnahmen**:
 - verpflichtende Teilnehmererfassung
 - Maskenpflicht während des Gottesdienstes
 - Verbot von Gemeindegesang


Chorgruppen können im Rahmen der aktuell geltenden Anordnungen in allen Pandemiestufen weiterhin in den Gottesdiensten mitwirken.

Bitte beachten Sie diese Vorgaben und setzen Sie die Regelungen zum Schutz unserer Gemeindemitglieder und aller Beschäftigten bestmöglich um. Meinen besten Dank hierfür!

Leider können wir derzeit ein Ende der steigenden Covid-19 Infektionszahlen nicht absehen. Umso mehr ist verantwortungsvolles Handeln gefragt – auch wenn die Einschränkungen bei der Feier der Liturgie, die von vielen Gläubigen als tröstend und heilsam erfahren wird, besonders schmerzen. Doch die Sorge um unsere Nächsten und die Menschen, die uns anvertraut sind, gebietet uns auch weiterhin zu besonderer Umsicht.

Im Gebet bin ich mit Ihnen und den Menschen in unseren Kirchengemeinden bleibend verbunden! Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr


Dr. Gebhard Fürst
Bischof